

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für die Erhebung von Gewerbedaten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	<p>Stadt Leipheim, Marktstraße 5, 89340 Leipheim Tel. 08221/707 0, Fax 08221/707 90 stadt@leipheim.de</p> <p>Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Tel. 08221/95 – 0, info@landkreis-Guenzburg.de</p>
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	<p>Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon: (0 82 23) 4005 -67 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</p> <p>Sigrid Näck-Schoor Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH (GKDS) Hansastraße 12-16 80686 München Tel.: 0162 / 234 1332 oder 089 / 54758-0 E-Mail: sigrid-naeck-schoor@gkds.bayern</p>
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Gewerbean-, ab- und –ummeldungen erfassen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	<p>Die Erfassung der Gewerbemeldungen durch Mitarbeiter der Stadt Leipheim stellen eine Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO dar, die entsprechenden Weisungen erfolgen in den Vorgaben der Software und v.a. durch die Qualitätssicherung des Landratsamts Günzburg.</p> <p>Für die verantwortliche Stelle sind Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 GO; §§ 11, 11b, 14, 29, 37, 34 c, f, h und i, 33 c, d und i, 60 a Abs. 2 und 3, 12, 13, 35 GewO; § 3 GewAnzV einschlägig.</p>
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	<p>Abfallwirtschaft Landkreis, Steueramt und Bauamt im Hause, Landratsamt Günzburg (verantwortliche Stelle), Zur Erteilung von einfachen oder erweiterten Auskunftszwecken an Personen, Behörden und Organisationen die ein berechtigtes und/oder rechtliches Interesse im Einzelfall nachweisen</p> <p>intern: Kämmerei und Kasse</p>
6. Übermittlung in ein Drittland	keine
7. Dauer der Speicherung	<p>Die Anzeige eines Gewerbes gem. § 14 Abs. 1 Satz 3 GewO dient dem Zweck, der zuständigen Behörde (verantwortliche Stelle) die Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen. Die Gewerbeanzeige darf dabei von dieser für diesen Zweck nur so lange aufbewahrt werden, wie die Überwachung der Gewerbeausübung währt. Gem. § 11 Abs. 6 GewO gelten für die Löschung die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften des Art. 17 Abs. 3 lit. b und d DSGVO.</p>

	<p>Die Kommune dokumentiert und archiviert die Daten lediglich zu Nachweiszwecken.</p> <p>Laut Empfehlung des Aufbewahrungsfristverzeichnisses werden Gewerbemeldungen 10 Jahre nach Abmeldung dem Archiv angeboten.</p> <p>Daten Online-Dienste (Beantragung GZR) ggf. mit Bayern-ID: Die Daten werden nach der Aufgabenerfüllung so lange aufbewahrt wie es erforderlich ist und anschließend gelöscht.</p>
8. Rechte der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	<p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutz:</p> <p>https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	<p>Eine Bereitstellung der Daten erfolgt ist gesetzlich vorgeschrieben und für die Führung des Gewerberegisters erforderlich.</p>
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.</p>
12. Weitere Zwecke	<p>Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.</p>